

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Gemeinbedarfsfläche“ in Firmenich-Obergartzem

hier: **Bekanntgabe der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Offenlage im Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, im Allgemeinen Siedlungsbereich -ASB- Firmenich-Obergartzem, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Grundschule, einer Kindertagesstätte und einer Sporthalle, durch Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche, zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bisher liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor:

Innerhalb des Entwurfs der **Begründung/Umweltbericht** -Entwurf, Stand August 2021-:

- Beschreibung des Planbereichs: Natur, Landschaft, Umwelt, derzeitige Bebauung und Nutzung,
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Umweltbelange, Vermeidung und Ausgleich
- Flächenbilanz
- Ziele des Umweltschutzes in Fachplänen -Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan-
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen -derzeitiger Umweltzustand, bei Durchführung der Planung-
  - Tiere, Pflanzen
  - Fläche, Boden
  - Wasser, Luft, Klima
  - Landschaft und biologische Vielfalt
  - Natura 2000-Gebiete
  - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
  - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie
  - Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
  - Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen –Störfallbetriebe, Starkregenereignisse, Untergrund/Ingenieurgeologische Gefahren, Kampfmittel
  - Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern
  - Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
  - Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring)

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Vorprüfung** -Entwurf, Stand Mai 2021-:

- Schutzgebiete auf Grundlage @LINFOS
- Schutzziele der umgebenden Naturschutzgebiete, Vogel-, Fledermaus-, Insektenarten, Amphibien und Reptilien
- Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Mechernicher Voreifel bei Kommern“
- Ausschluss von geschützten Arten aufgrund ihrer Lebensraumsprüche
- Erkenntnisse auf Grundlage Fundortkataster @LINFOS
- Erkenntnisse auf Grundlage „Fachinformationssystem geschützte Arten“ des LANUV NRW

- Begutachtung der örtlichen Habitat Strukturen
- Artenschutzrechtliche Erstbewertung
- Prüfung nach § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungstatbestand)
- Prüfung nach § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG (Störungstatbestand)
- Prüfung nach § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
- Vermeidungsmaßnahmen

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf der 37. Änderung des FNP's, mit dem Entwurf der Begründung, dem Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung hängt in der Zeit

**vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

***Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.***

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

**<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>**

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter **<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 13.09.2021  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer